

Personalfachkaufmann / Personalfachkauffrau

- Hinweise für Prüfungsteilnehmer/innen -

RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für das Prüfungsverfahren ist die Prüfungsordnung der IHK Fulda für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (PO) vom 24.09.2008 und die Verordnung über die Prüfung zum/zur Geprüften Personalfachkaufmann / Geprüften Personalfachkauffrau vom 11.02.2002 (VOPFK). Beide Vorschriften erhält der Prüfungsbewerber spätestens mit dem Zulassungsschreiben der Kammer oder auf Anfrage.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine Berufspraxis von mindestens zwei Jahren dokumentiert.

Sofern ein anderer anerkannter Ausbildungsberuf erfolgreich abgeschlossen wurde ist eine Berufspraxis von mindestens drei Jahren nachzuweisen. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, muss eine einschlägige Berufspraxis von mindestens fünf Jahren belegt werden.

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Personalfachkaufmann/einer Geprüften Personalfachkauffrau gemäß § 1 Abs. 2 haben.

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistungen ist der Nachweis berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung zu erbringen.

Außerdem kann zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er/sie Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen und den regulären Zulassungsvoraussetzungen entsprechen.

ZULASSUNG UND ORGANISATION

Das IHK-Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung des/der Antragstellers/in zur Prüfung.

Mit dem Eingang des Antrages auf Zulassung (Antragstellung) zu einer Fortbildungsprüfung bei der IHK Fulda wird gemäß der Gebührenordnung der Kammer die Prüfungsgebühr fällig. Unabhängig davon, ob der/die Antragsteller/in an der Prüfung teilnimmt, oder nicht.

Die Prüfungen werden in Absprache mit dem Lehrgangsträger gegen Ende der Vorbereitungslehrgänge für die einzelnen Prüfungsteile organisiert. Der Vorbereitungslehrgang und das Prüfungsverfahren sind zwei eigenständige, von einander unabhängige Prozesse. Über die Organisation und die Prüfungstermine wird der Prüfungsteilnehmer rechtzeitig vorher schriftlich von der IHK informiert.

GLIEDERUNG DER PRÜFUNGEN

Die Prüfung gliedert sich in vier Handlungsbereiche (§3 VOPFK). §4 VOPFK beschreibt die Inhalte der einzelnen Handlungsbereiche. Die schriftlichen Prüfungen werden an zwei unmittelbar aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

1. Tag der schriftlichen Prüfung

- Personalarbeit organisieren und durchführen (§ 4.1 VOPFK, 120 Minuten Bearbeitungszeit)
- Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen (§ 4.2 VOPFK, 150 Minuten Bearbeitungszeit)

2. Tag der schriftlichen Prüfung

- Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen (§ 4.3 VOPFK, 150 Minuten Bearbeitungszeit)
- Personal- und Organisationsentwicklung steuern (§ 4.4 VOPFK, 150 Minuten Bearbeitungszeit)

Die schriftliche Prüfung wird in den Räumlichkeiten der IHK organisiert.

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

Die mündliche Prüfung findet nach der schriftlichen Prüfung statt und besteht aus einem situationsbezogenem Fachgespräch (§4.5 VOPFK).

Mündliche Ergänzungsprüfungen

Wenn in der schriftlichen Prüfung in nicht mehr als einem Handlungsbereich eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht wurde, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich (§ 3.4 VOPFK). Bei einer oder mehrerer ungenügender schriftlicher Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Bewertung der schriftlichen und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

BESTEHEN DER PRÜFUNG

Die Prüfungsleistungen in den Handlungsbereichen und im situationsbezogenem Fachgespräch sind einzeln zu bewerten.

Die Prüfung ist bestanden (§6 VOPFK), wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in in allen Handlungsbereichen und im situationsbezogenem Fachgespräch mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der Endergebnisse aller Fächer ermittelt.

Nach der letzten Prüfungsleistung erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in vom Prüfungsausschuss ein vorläufiges Prüfungsergebnis (§21 PO). Es wird dem/der Prüfungsteilnehmer unter Vorbehalt mitgeteilt und von der IHK nochmals auf seine rechnerische und formale Richtigkeit hin überprüft.

ABSCHLUSS DER PRÜFUNG

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen, wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in von der IHK Fulda das Prüfungszeugnis oder den Negativbescheid zugesandt bekommt. Erst nach dem Ende des Prüfungsverfahrens kann der/die Prüfungsteilnehmer/in bei der IHK Fulda persönlich Einsicht in seine/ihre Prüfungsunterlagen beantragen und dafür mit der Kammer einen Termin vereinbaren (§26 PO).

Der/Die Prüfungsteilnehmer/in kann innerhalb von 4 Wochen nach dem Ende des Prüfungsverfahrens Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses bei der IHK Fulda einlegen (§25 PO). Der Widerspruch muss schriftlich eingelegt werden und substantiell begründet sein.

Nach dem erfolgreichen Abschluss erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in von der IHK ein Prüfungszeugnis.

WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Positive Gesamtergebnisse können innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens bei Wiederholungsprüfungen angerechnet werden (§24 PO).

PRÜFUNGSgebÜHREN

Gemäß der GO der IHK Fulda beträgt die Prüfungsgebühr 300,00 EURO.

Für die Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse (AEVO) beträgt die Prüfungsgebühr 130,00 EURO.

VORBEREITUNGSLEHrgÄNGE UND ANBIETER

Die Industrie- und Handelskammer Fulda organisiert selber keine Vorbereitungslehrgänge. Wann von wem und zu welchen Konditionen (Lehrgangsgebühr) ein Vorbereitungslehrgang für eine IHK-Fortbildungsprüfung angeboten wird, kann bei den nachfolgend aufgeführten Trägern erfragt werden. Die Prüfungsgebühr der IHK Fulda ist nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten.

BBZ Mitte GmbH
Goerdelerstraße 139
36100 Petersberg
Tel.: 0661/6208-0
Fax: 0661/6208-99
Internet: <http://www.bbz-mitte.de>
e-mail: info@bbz-mitte.de

Handelsschule Herrmann
Rabanusstraße 40 - 42
36037 Fulda
Tel.: 0661/90272-0
Fax: 0661/90272-19
Internet: <http://www.privahandelsschule.de>
e-mail: info@privahandelsschule.de

IHK-Service Nummer: 0661/284-13
Frau Sigrid Borek

Diese Hinweise sind ohne Gewähr. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Verordnung über die Prüfung zur/zum Geprüften Personalfachkaufmann/frau in der jeweils gültigen Fassung.